



Beschlussvorlage

Amt: 61 Gegner	Datum: 14.10.2016	Az.: - 0726/Ge	Drucksache Nr.: 284/2016
-------------------	-------------------	----------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	26.10.2016	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat	21.11.2016	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bebauungsplan GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE SÜD, 2. Änderung und Erweiterung
 - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
 - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung vom 14. Oktober 2016 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE SÜD, 2. Änderung und Erweiterung wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE SÜD, 2. Änderung und Erweiterung und die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften werden in den jeweils beigefügten Fassungen vom 14. Oktober 2016 als Satzung beschlossen.

Anlage(n):

- Abwägung
- Nutzungsplan mit Bestandsplan
- Gestaltungsplan
- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Örtliche Bauvorschriften
- Begründung
- Satzung planerische Festsetzung
- Satzung örtliche Bauvorschriften

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 25. Juli 2016 dem Entwurf des Bebauungsplans GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE SÜD, 2. Änderung und Erweiterung zugestimmt und den Offenlegungsbeschluss gefasst. In Folge dessen fand vom 8. August bis zum 16. September 2016 die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt. Elf Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben. Sie betreffen die Themen Abfallentsorgung, Wasserversorgung, die Berichtigung des FNP, den Verlust landwirtschaftlicher Fläche, den Wasserschutz, den Schutterentlastungskanal, den Bodenschutz, die Standortwahl, die Neupflanzung von Bäumen und die Schutzgebote des Bundesnaturschutzgesetzes. Aus der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Abwägungstabelle stellt den Stellungnahmen die Bewertung des Stadtplanungsamtes gegenüber.

Im Vergleich zum Entwurf der Offenlage wurden in der vorliegenden Fassung vom 14. Oktober 2016 nur geringfügige redaktionelle Änderungen vorgenommen, um die Festsetzungen zu verdeutlichen und Hinweise zu ergänzen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bewertung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu beschließen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE SÜD, 2. Änderung und Erweiterung zu fassen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Im Zuge der 8. Änderung wird der Flächennutzungsplan in diesem Bereich berichtigt.

Tilman Petters

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.